

# Schutzkonzept COVID-19 des TC Buchs SG



Version 1.0, 05.05.2020

## Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Präsident

Markus Hofmänner, Kreuzgasse 12, 9470 Buchs

079 398 08 02

[praesident@tc-buchs.ch](mailto:praesident@tc-buchs.ch)

# Allgemeine Erläuterungen

## Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im Folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihren Betrieb wiederaufnehmen können. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center sowie deren Mitglieder und Kunden (Tennispieler). Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen der Clubs & Center, die unter Mitwirkung der Tennispieler umgesetzt werden müssen.

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennispieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Protokollierung** der Tennispielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennispieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

## 1. Massnahmen TC Buchs SG

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

#### Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Buchs SG ist:

Markus Hofmänner, Kreuzgasse 12, 9470 Buchs, 079 398 08 02, praesident@tc-buchs.ch

Der COVID-19 Beauftragte des TC Buchs SG ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

#### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Verantwortung bei Werner Göldi, Platzwart
- Ausführung durch Brigitte Schnider, Reinigungsperson im Auftrag des Platzwartes
- Es wird eine Liste über die Reinigung und die Desinfektion der gesamten Anlage geführt

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Insbesondere sind dies:

- Es wird eine Liste über die Reinigung und Desinfektion geführt (siehe Anhang)

Abfalleimer werden eingesammelt oder sind abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durch den Platzwart durchgespült.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

#### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Die Tennisspielenden befinden sich lediglich zu der über das Platzreservationssystem GotCourts reservierten Spielzeit auf den Plätzen.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Zur Platzreservation ist das Online-Reservationssystem GotCourts vorhanden. (vgl. dazu auch Punkt 1.5)
- Es wird empfohlen, Einzelpartien zu spielen

Spielberechtigt auf der Tennisanlage des TC Buchs SG sind nur Mitglieder des TC Buchs SG.

Wer sich nach dem Spiel ein Getränk vom Getränkeautomaten genehmigt, hält sich an folgende Vorgaben:

- Einhaltung der Hygiene- und Abstandesregeln des BAG
- Max. 4 Personen an einem Tisch
- Abstand zum nächsten Tisch mindestens 2 Meter.
- Jede Person trägt sich mit den erforderlichen Angaben in der «Höckli-Liste» beim Getränkeautomaten ein.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"><li>- Tennisplätze</li><li>- Ballwand</li><li>- WC's</li><li>- Grünflächen</li><li>- Clubhüsli für die Benützung der Toilette und den Getränkeautomaten.</li></ul>
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>- der bediente Beizlibetrieb bleibt aus.</li><li>- die Benützung des Getränkeautomaten ist für Personen erlaubt, welche zuvor Tennis gespielt und sich auf Got Courts registriert haben.</li></ul>

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Tennisspielen auf der Anlage des TC Buchs SG ist lediglich für Personen erlaubt, welche sich über das Platzreservationssystem GotCourts eingetragen haben.</li><li>- Bei der Reservation der Spielzeit muss zwingend der Spielpartner eingetragen sein.</li></ul>
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen / Systeme ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"><li>- GotCourts</li></ul>

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Personen über 65 Jahren oder mit einer schweren chronischen Erkrankung benützen die Anlage des TC Buchs SG selbstverantwortlich, auf eigenes Risiko und gemäss den Empfehlungen des BAG.
Wer Krankheitssymptome aufweist darf die Anlage des TC Buchs SG nicht betreten.

#### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Buchs SG wurden am 10.05.2020 an folgende Zielgruppen folgendermassen kommuniziert: <ul style="list-style-type: none"><li>- Per Mail und Newsletter an alle Mitglieder, welche eine Email Adresse hinterlegt haben.</li><li>- Per A-Post an alle Mitglieder, welche über keine Email Adresse verfügen.</li></ul>

- Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage des TC Buchs SG aufgeschaltet
- Dieses Schutzkonzept hängt auf der Anlage des TC Buchs SG auf
- Das BAG-Plakat und das Plakat von swisstennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» hängen im TC Buchs SG auf.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied / der Kunde die in diesem Schutzkonzept definierten Massnahmen und setzt diese um.
Auf der Anlage des TC Buchs SG darf nur Tennis gespielt werden, wenn die Spielzeit über das Reservierungssystem GotCourts festgehalten wurde und der Spielpartner eingetragen ist.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Den Eltern wird dieses Schutzkonzept vor dem ersten Training per Email zugestellt.</li><li>- Für die Benützung der Anlage ausserhalb der Trainingszeiten gelten dieselben Vorgaben wie für die restlichen Mitglieder.</li></ul>

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Clubhaus kann für die Benützung der Toilette benützt werden.</li></ul>
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Auf der Anlage des TC Buchs SG darf nur Tennis gespielt werden, wenn die Spielzeit über das Reservierungssystem GotCourts festgehalten wurde.</li></ul>
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Wer sich nach dem Spiel ein Getränk vom Getränkeautomaten genehmigt, hält sich an folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Einhaltung der Hygiene- und Abstandesregeln des BAG</li><li>- Max. 4 Personen an einem Tisch</li><li>- Abstand zum nächsten Tisch mindestens 2 Meter.</li><li>- Jede Person trägt sich mit den erforderlichen Angaben in der «Höckli-Liste» beim Getränkeautomaten ein.</li></ul>

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

### **Massnahmen**

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

### 3. Massnahmen Tennisunterricht

#### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Das Contact Tracing wird durch die Tennisschule Illich sichergestellt.
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

#### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
<i>Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.</i>
Die Eltern, welche die Kinder zum Training bringen halten sich an folgende Anweisungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Hygiene- und Abstandsrichtlinien des BAG</li><li>- Schutzkonzept des TC Buchs SG und deren übergeordneten Grundsätzen</li><li>- Halten sich nicht auf den Plätzen auf</li></ul>

#### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

#### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.
Das Contact Tracing wird durch die Tennisschule Illich sichergestellt.

### 3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### **Massnahmen**

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:  
- Per Mailversand über das Schutzkonzept des TC Buchs SG

Dieses Dokument wurde vom am 5. Mai 2020 durch den Vorstand des TC Buch SG erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 5.5.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alpharome'.